



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Herr
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX XXX Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Kontaktdaten	
Ihr Gesprächspartner	Herr Kröska
Zimmer-Nr.	228
Telefon direkt	040 / 535 95 258
Fax	040 / 535 95 87 258
E-Mail	mario.kroeska@norderstedt.de
Datum	06.07.2020

Ihr Zeichen / vom
Frage am 18.06.2020

Unser Zeichen / vom

Lärmbelästigung im Glashütter Kirchenweg – Bitte um verkehrsberuhigende Maßnahmen

hier: Beantwortung Ihrer Anfrage aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.06.2020 (TOP 5.5 in der Einwohnerfragestunde - Teil I)

Sehr geehrter Herr XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX,

in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr (am 18.06.2020) bitten Sie erneut die Verwaltung darum, **verkehrsberuhigende Maßnahmen** zur Lärmreduzierung im Glashütter Kirchenweg zu prüfen und diese zu ergreifen.

Hierzu teile ich Ihnen abschließend mit, dass die Verwaltung diese Prüfung nicht abermals durchführen wird (da dieses mehrfach bereits erfolgte) und die von Ihnen erbetenen Maßnahmen **nicht** umgesetzt / angeordnet werden.

Zur Begründung:

Ihre o. g. Frage(n) wurde(n) Ihnen bereits mehrfach von der Stadtverwaltung beantwortet. Zuletzt hat Ihnen die Verkehrsaufsicht der Stadt Norderstedt zu einer nahezu gleichartigen Anfrage (gestellt in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.11.2019) umfangreich dazu schriftliche Antworten erteilt.

Diese Sach- und Rechtslage ändert sich nicht, nur weil Sie andauernd gleichartig dazu nachfragen.

Insofern widerhole ich letztmalig, dass sich aus dem (inzwischen politisch beschlossenen) fortgeschriebenen Lärmaktionsplan der Stadt Norderstedt, keine Rechte auf lärmreduzierende Maßnahmen im Glashütter Kirchenweg ableiten lassen und diese dort auch nicht explizit enthalten sind.

Weiterhin fasse ich erneut zusammen, dass Ihnen die städtische Straßenverkehrsbehörde mehrfach dargelegt und zudem ausführlich erläutert hat, warum es jeder Rechtsvoraussetzung entbehrt, geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen / Beschilderungen entlang des Glashütter Kirchenweges anzuordnen.

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX
Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

Dies gilt sowohl für:

- a) Ihre Bitte um Anordnung einer Tempo-30-Zone i. S. d. § 45 Abs. 1c der StVO (bundesdeutsche Straßenverkehrsordnung)

als auch für

- b) Ihre Bitte um die streckenweise Tempo-30-Anordnung, gemäß § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO, in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zu § 41 StVO zu Verkehrszeichen 274 RdNr. XI

und schließlich auch für

- c) Ihren Wunsch auf Umsetzung einer streckenweisen Anordnung von Tempo-30 (und/oder anderen Geschwindigkeitsreduzierungsmaßnahmen) aufgrund von Lärmschutz, gemäß § 45 Abs. 9 i. V. m. Abs. 1 Nr. 3 StVO.

Sollten Sie die Rechtmäßigkeit dieser Aussagen / Entscheidungen anzweifeln, steht Ihnen nunmehr eine rechtliche Überprüfung (evtl. mit gerichtlicher Prüfung) in dieser Angelegenheit frei.

Sollten Sie dennoch (außerhalb dieser Möglichkeit) ergänzende Nachfragen zu diesem Thema an die Verwaltung richten, kündige ich Ihnen ausdrücklich an, dass weitere (Nach-)Fragen in **dieser** Sache zukünftig nicht mehr gebührenfrei von der Stadtverwaltung (schriftlich) beantwortet werden und somit für Sie dann nicht mehr kostenfrei ergehen.

Grundlage hierfür bildet die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Norderstedt (in seiner aktuellen Fassung).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


M. Kröska
(Fachbereichsleiter)

2. zur Versendung 7/7/ 2020

Kopie: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Kopie 3211 (Verkehrsaufsicht zur Kenntnis und weiteren Verwendung)